

Anfrage

**der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Einhaltung von Compliance Regeln in der ÖBAG**

aktuelle Medienberichte der Tageszeitungen „Kurier“ und „Der Standard“ werfen ein schiefes Licht auf den Umgang der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) mit dem Thema Compliance.

Im Kurier Artikel vom 13.02.2020 "Vorwurf: ÖBAG-Chef Thomas Schmid hat ein Compliance-Problem" werden dem aktuellen ÖBAG Chef Thomas Schmid schwerwiegende Verstöße gegen die Unternehmens-Compliance vorgeworfen. So soll der Alleinvorstand der ÖBAG im Sommer 2019 einer exklusiven Einladung gefolgt sein, die er laut Compliance Experten keinesfalls hätte annehmen dürfen.

Dies ist schon der zweite gravierende derartige Verdachtsfall in der jüngeren Geschichte. Schon am 27.11.2019 erschien in einem Bericht der Tageszeitung "Der Standard" ein Dokument das geeignet ist zu belegen, dass Schmid im Bundesministerium für Finanzen führend für die Bestellung der Mitglieder des ÖBAG-Aufsichtsrat verantwortlich war. Der Mitglieder exakt jenes Aufsichtsrats, der ihn dann selber wenig später zum Alleinvorstand bestellte.

Der Umstand, dass Thomas Schmid während seiner Zeit im Bundesministerium für Finanzen auch für die ÖBIB zuständig war, wirft auch Fragen betreffend seiner Zeit im Dienste des Finanzministeriums auf.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Welche Konsequenzen wird der Bundesminister für Finanzen in seiner Funktion als Kapitalvertreter im Falle von Ermittlungen und Anklage gegen Thomas Schmid setzen? Sehen die Compliance Richtlinien des Bundes bzw. der in diesem Zusammenhang angewandte Code of Conduct des Bundes zwingende Schritte vor?
2. Welche Konsequenzen wird die ÖBAG im Falle von Ermittlungen und Anklage gegen Thomas Schmid setzen? Sehen die Compliance Richtlinien bzw. der in diesem Zusammenhang angewandte Code of Conduct der ÖBAG zwingende Schritte vor?
3. Wie wird der Bundesminister für Finanzen in seiner Funktion als Kapitalvertreter sicher stellen, dass die ÖBAG auch im Falle einer Abberufung von Thomas Schmid voll handlungsfähig bleibt?

4. Wie wird die Handlungsfähigkeit der ÖBAG aktuell im Falle von Urlauben, Verhinderungen, längeren Ausfällen des Allein-Geschäftsführers sichergestellt?
5. Im Kurier Artikel ist ein Urlaub von Thomas Schmid in Sardinien angeführt. Hat der Finanzminister in seiner Funktion als Kapitalvertreter Kenntnis über weitere solche Einladungen an Thomas Schmid mit den gleichen oder anderen Gastgebern?
 - a. Wenn ja, welche und wann wurden sie gemeldet?
 - b. Wenn nein, können Sie ausschließen, dass Thomas Schmid weitere solche Einladungen angenommen hat, die dem Bundes-Public Corporate Governance Kodex 9.5.4 widersprechen?
6. Punkt 8.3.1 des Bundes-Public Corporate Governance Kodex sieht vor: Sorgfaltsmaßstab - Geschäftsleitung und Überwachungsorgan haben bei sonstiger Schadenersatzpflicht gegenüber dem Unternehmen die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben anzuwenden. Wurde dieser Punkt aus Sicht des Bundesministers für Finanzen und der ÖBAG in den letzten Monaten im Fall von Thomas Schmid eingehalten?
 - a. Wenn ja, aus welchen Gründen gelangen Sie zu dieser Einschätzung?
 - i. gibt es Protokolle und Dokumentationen die das belegen?
 - b. Wenn nein, welche Handlungen wird der Bundesminister für Finanzen in seiner Funktion als Kapitalvertreter setzen?
7. Punkt 9.1.1.1 des Bundes-Public Corporate Governance Kodex sieht vor: Die Geschäftsleitung hat unter Einhaltung der gebotenen Sorgfalt das Unternehmen im besten Interesse des Unternehmens, des Anteilseigners, der Arbeitnehmer und des öffentlichen Interesses zu leiten. Wurde dieser Punkt aus Sicht des Bundesministers für Finanzen und der ÖBAG in den letzten Monaten im Fall von Thomas Schmid eingehalten, obwohl die Chatprotokolle indizieren, dass Thomas Schmid im Bestellungsprozess rund um Peter Sidlo aktiv eingebunden war?
 - a. Wenn ja, aus welchen Gründen gelangen Sie zu dieser Einschätzung?
 - i. gibt es Protokolle und Dokumentationen die das belegen?
 - b. Wenn nein, welche Handlungen wird der Bundesminister für Finanzen in seiner Funktion als Kapitalvertreter setzen?
8. Punkt 9.2.1 des Bundes-Public Corporate Governance Kodex sieht vor: Die Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung ergibt sich aus dem Gesetz oder der Satzung des Unternehmens. In diesem Rahmen soll die Anzahl der Mitglieder ausschließlich nach den Anforderungen an die Geschäftsleitung aufgrund der Größe des Unternehmens und des wettbewerblichen Umfelds festgelegt werden. Ist nur ein Mitglied der Geschäftsleitung vorgesehen, soll ein „Vier-Augen-Prinzip“ durch Organisationsmaßnahmen sichergestellt werden. Wurde dieser Punkt aus Sicht des Bundesministers für Finanzen und der ÖBAG im Falle des Alleinvorstandes Thomas Schmid umgesetzt?
 - a. Aus welchen Gründen gelangen Sie zu dieser Einschätzung?
9. Regel 13 des Österreichischen Corporate Governance Kodex sieht vor: Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses es erfordert. Wurde diese

Urlaub bei Freunden

Öbag. Chef der Staatsholding hat ein Compliance-Problem / 2.395 private Fotos gelöscht



Wirtschaft
von innen

Thomas Schmid hat eine beachtliche Karriere hingelegt. Der ehemalige Pressesprecher des vormaligen ÖVP-Chefs Michael Spindelegger stieg unter Hans Jörg Schelling zum Kabinettschef und mächtigen Generalsekretär im Finanzministerium auf. Der 44-jährige Jurist war auch für die Bewilligungen der Republik zuständig. Im Frühjahr 2019 schaffte Schmid, der als enger Berater von Bundeskanzler Sebastian Kurz gilt, den Sprung zum Alleinvorstand der neuen Staatsholding Öbag.

Klar, dass man bei einer derartigen Karriere die Mächtigen

und Reichen dieses Landes kennenlernen. Eine besonders enge Freundschaft pflegt Schmid schon seit Jahren mit der Medien-Familie Dichand. Mit Eva Dichand (*Heute*) und Krone-Boss Christoph Dichand.

Im Sommer 2019 besuchte Schmid das Paar für einige Tage auf Sardinien, man besuchte einen höchst exklusiven Charity-Event. Schmid wohnte in der Ferienvilla der Dichands in bester Lage. Eva Dichand postete Fotos vom fröhlichen Beisammensein auf Instagram.

Das wäre alles die Privatangelegenheit von Schmid – wenn sich nicht Christoph Di-



Öbag-Chef
Thomas
Schmid
wohnte auf
Sardinien in
der Villa des
Medien-Pa-
res Dichand

In der Casinos-Affäre ist Schmid einer der Beschuldigten. Er dürfte ein eifriger Fotograf sein. Bei der Hausdurchsuchung war sein Dienst-Handy sichergestellt worden. Was in der privaten Umgebung von Schmid nicht für Freude sorgte.

Mehr als 18.000 Fotos

Auf dem Phone befanden sich laut einem Aktenvermerk exakt 18.378 Bilder. Am Morgen des 19. Dezember 2019 kam es in der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zu einer penibel dokumentierten Lückeckaktion. Im Beisein der Oberstaatsanwaltschaft, eines IT-Experten und Schmids Anwalt Thomas Kralik wurden „sensible, nicht sachverhalts-relevante Objekte“ gelöscht. Schmid habe eine „Die vierte Stunde nach Beginn angerufen und sein iPhone-Back-up-Passwort bekannt gegeben, heißt es im Aktenvermerk. 2.395 Objekte wurden gelöscht.

Laut Staatsanwaltschaft darf bei Datenträgern nur Verfahrensrelevante in den Abl genommen werden. Was mit dem Rest passiere, sei irrelevant, meint man zur Frage, ob solche Lückeckaktionen üblich seien.

Laut dem Schmid-Sprecher sei es erlaubt gewesen, das Diensthandy auch privat zu nutzen. Schmid sei an einer raschen und tükenlosen Auflösung interessiert und habe sein Mobiltelefon entsperrt übergeben. Die Fotos würden sich auf einer privaten Cloud befinden, wo über viele Jahre alle digitalen Fotos und Videos von Schmid gespeichert worden seien. Gleichzeitig würden laut Schmid-Sprecher jene Fotos, welche schon auf einen ersten Blick der persönlichen Privatsphäre zuzordnen wären.

Und die Tausenden restlichen Bilder? Dabei handle es

sich um viele private wie berufliche Fotos von Veranstaltungen, Dokumenten, Notizen, Artikeln etc.

andrea.hodoschek@kurier.at



Neue Kritik an Öbag-Chef

Neos: Schmid hat sich eigenen Aufsichtsrat ausgesucht

Wien – Der Chef der Staatsholding Öbag, Thomas Schmid, hat derzeit einiges um die Ohren. Schmid hatte als Generalsekretär im Finanzministerium intensiven Kontakt mit Ex-FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache und mit Novomatic, derer laut Staatsanwaltschaft sogar ressortinterne Unterlagen über Kasinolizenzen schickte. Am Dienstag kündigte er rechtliche Schritte gegen Sazka-Chef Robert Chvátal an, der im STANDARD-Interview schwere Vorwürfe gegen Schmid erhoben hatte.

Die Sazka-Gruppe ist der größte Aktionär der Casinos Austria AG (Casag). Die Tschechen hatten sich vergeblich gegen den Plan der Mitaktionäre Öbag und Novomatic gewehrt, Peter Sidlo (FPÖ) als Finanzvorstand zu bestellen. Chvátal hatte Schmid vorgeworfen, seine Position im Finanzministerium missbraucht zu haben, und brachte ihn mit Plänen in Verbindung, der Novomatic eine Onlinespiellizenz in Aussicht zu stellen. Schmid hat das bisher

stets urückgewiesen, und es gilt die Unschuldsvermutung. „Mein Mandant hatte u keinem Zeitpunkt Kenntnis von einem angeblichen Hintergrunddeal zwischen FPÖ und der Novomatic AG, und schon gar nicht daran aktiv mitgewirkt“, teilte Schmids Anwalt mit. Bei einer Wiederholung der Äußerungen werde Schmid gerichtlich gegen Chvátal vorgehen.

Auch die Neos verschärfen ihre Kritik. Nicht nur die Ausschreibung für den Alleinvorstand der Öbag sei auf Schmid zugeschnitten worden, sondern dieser habe sich auch noch seinen Aufsichtsrat ausgesucht, meint die Mandararin Stephanie Krisper. Als Beleg dafür sieht sie eine E-Mail eines Kandidaten für den Aufsichtsrat. Dieser hatte sich bei Verkehrsminister Norbert Hofer (FPÖ) „beworben“, der verwies ihn an Schmid. Der Kandidat wandte sich darauf an Schmid. Der lässt ausrichten, dass an den Vorwürfen nichts dran sei. (red)

Kommentar Seite 40

Regel aus Sicht des Bundesministers für Finanzen in den letzten Monaten im Fall von Thomas Schmid eingehalten?

- a. Wenn ja, aus welchen Gründen gelangen Sie zu dieser Einschätzung?
 - i. gibt es Protokolle die das belegen?
- b. Wenn nein, welche Handlungen wird der Bundesminister für Finanzen in seiner Funktion als Kapitalvertreter setzen?

10. Regel 22 des Österreichischen Corporate Governance Kodex sieht vor: Der Vorstand fasst seine Beschlüsse frei von Eigeninteressen und Interessen bestimmender Aktionäre, sachkundig und unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften. Wurde diese Regel aus Sicht des Bundesministers für Finanzen und ÖBAG in den letzten Monaten im Fall von Thomas Schmid eingehalten?

- a. Wenn ja, aus welchen Gründen gelangen Sie zu dieser Einschätzung?
 - i. gibt es Protokolle die das belegen?
- b. Wenn nein, welche Handlungen wird der Bundesminister für Finanzen in seiner Funktion als Kapitalvertreter setzen?

11. Regel 27a des Österreichischen Corporate Governance Kodex sieht vor: Bei Abschluss von Vorstandsverträgen ist darauf zu achten, dass Abfindungszahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund mehr als zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages abgelten. Bei vorzeitiger Beendigung des Vorstandsvertrages aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund ist keine Abfindung zu zahlen. Aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit getroffene Vereinbarungen über Abfindungszahlungen berücksichtigen die Umstände des Ausscheidens des betreffenden Vorstandsmitglieds und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Wurde diese Regel im Hinblick auf die Vergütung des Vorstands der ÖBAG eingehalten?

- a. Welche dienstrechtlichen Regelungen gibt es bei einer vorzeitigen Ablöse im Falle des ÖBAG-Vorstandes?
- b. Wenn Regel 27a des Österreichischen Corporate Governance Kodex nicht eingehalten wurde: welche Handlungen wird der Bundesminister für Finanzen in seiner Funktion als Kapitalvertreter setzen?

12. Regel 29a des Österreichischen Corporate Governance Kodex sieht vor: Vorstand und Aufsichtsrat haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht zu erstellen. Dieser hat einen umfassenden Überblick über die im Laufe des letzten Geschäftsjahrs den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands im Rahmen der Vergütungspolitik gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten. Liegt dem Bundesminister für Finanzen ein aktueller Vergütungsbericht vor?

- a. Mit Stand 14.02.2020 war kein Vergütungsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft auffindbar. Wie bewertet man diesen Umstand von Seiten des Bundesminister für Finanzen in seiner Funktion als Kapitalvertreter?
- b. Wie hoch ist die Vergütung des ÖBAG Vorstandes, auf welcher Grundlage beruht diese Vergütung und welche Boni und Sonderzahlungen sind vereinbart?

- c. Wie hoch war das gesamte bezogene Entgelt (inkl. Sonderzahlungen, Prämien, etc.) für den ÖBAG Vorstand im Jahr 2019?
 - d. Falls kein Vergütungsbericht erstellt wurde: welche Handlungen wird der Bundesminister für Finanzen in seiner Funktion als Kapitalvertreter setzen?
13. Während seiner Zeit im Bundesministerium für Finanzen hatte Thomas Schmid die Funktion des Staatskommissars in verschiedenen Unternehmen über. In welchen Unternehmen war Thomas Schmid zu welcher Zeit als Staatskommissar oder Stellvertreter bestellt?
14. Die pauschalierte Aufwandsentschädigung beträgt 500 Euro für den Staatskommissär und 250 Euro für den Staatskommissär-Stellvertreter. Wie hoch waren die Aufwandsentschädigungen im Falle von Thomas Schmid?
15. An wie vielen Hauptversammlungen, Generalversammlungen, Sitzungen des Aufsichtsrates, Prüfungsausschüsse sowie zu entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates hat Thomas Schmid in seiner Zeit als Staatskommissär teilgenommen?
- a. Gibt es Protokolle oder andere Dokumente, die diese Anwesenheit bestätigen?

(Handstiftzeichnung)

K. Wank
(RMAN(1) DÄ(12))

(Handstiftzeichnung)

Johannes

